

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft

Was es alles gibt. Tatsächlich eine „Stiftung für offenes Wissen“, die Open Knowledge Foundation Deutschland e.V., eine gemeinnützige Organisation, die sich für freie Inhalte einsetzt. Sie hilft Ihnen, wenn Sie etwas vom Staat wissen wollen. „Sie stellen eine Anfrage. Wir leiten diese an die zuständige Behörde weiter. Sie erhalten eine E-Mail, sobald die Behörde auf Ihre Anfrage reagiert. Die Antwort wird für Sie und auch für andere öffentlich einsehbar, transparent und gemeinnützig.“ Toll.

Die Organisation wurde am 20. Mai 2004 in Cambridge/Großbritannien gegründet. Im Mai 2018 wollte sie vom Bundeskanzleramt wissen, „was passiert, wenn man Beamte beschenkt?“ Am 8. Juni 2018 wurde vom Bundeskanzleramt das Ansinnen abgelehnt. Ebenso ein Widerspruch vom 27. Juni 2018. „Zweieinhalb Jahre lang beteuerte das Bundeskanzleramt, es könne uns keine Übersicht schicken zu den Geschenken, die seine Beamten in den vergangenen Jahren erhalten hatten.“ Die Sache landete beim Verwaltungsgericht. Und eine Woche vor dem Verhandlungstermin schickte das Bundeskanzleramt am 16. März 2021 die gewünschte Liste. Auf 21 Seiten sind 712 Geschenke aus der vergangenen Wahlperiode aufgelistet.

„Die Liste zeigt, welche der Geschenke die Mitarbeiter:innen behalten durften – etwa Kalender, Süßigkeiten oder auch manche alkoholische Getränke – und dass teurere Geschenke wie eine Uhr im Wert von 2.400 Euro sowie Tickets oder Blumen regelmäßig zurückgegeben oder gespendet werden.“

Anders als Bundestagsabgeordnete dürfen Beschäftigte der Bundesverwaltung nach einer Anordnung des Innenministeriums Geschenke nur bis zu einem Wert von 25 Euro annehmen. Das aber auch nur unter einer Bedingung: In sämtlichen Fällen müssen sie die Geschenke melden. So finden sich in der Liste auch Briefmarken-Geschenke im Wert von 45 Cent. Alle anderen Geschenke müssen zurückgegeben werden oder an die Verwaltung abgegeben.

Dass wir das Kanzleramt erst mit einer Klage zu Transparenz in diesem Bereich zwingen musste, ist besonders ärgerlich – denn die Anzeigepflicht ist ein sinnvolles Mittel der Korruptionsprävention, an dem sich die Bundestagsverwaltung für Abgeordnete ein Beispiel nehmen sollte. Transparenz sollte in diesem Bereich selbstverständlich sein.

Die Geschenkelisten hatten wir bereits 2018 im Zuge der IFG (Informationsfreiheitsgesetz)-Meisterschaften

angefragt. Das Bundeskanzleramt weigerte sich, die Listen herauszugeben, mit der Begründung, die Informationen lägen nicht als Liste vor, sondern verteilt in mehreren Akten. Die Aussicht auf ein negatives Urteil nach unserer Klage half der Behörde nun offenbar aber, sich eines Besseren zu besinnen.“

Bei den IFG-Meisterschaften treten in vier Runden die 16 Bundesländer gegeneinander an. In der ersten Runde wird allen 16 Ländern eine gleichlautende Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz gestellt. Im K.O.-System treten immer zwei von ihnen gegeneinander an. Wer zuerst das angefragte Dokument vollständig herausgibt, gewinnt! 2020 ist Berlin schon in der ersten Runde ausgeschieden. Bis ins Halbfinale schafften es Schleswig-Holstein, Hessen, Niedersachsen und Hamburg. Gewonnen hat Schleswig-Holstein. Ein wirklich schöner Wettbewerb.

Alle Informationen und den Live-Ticker können Sie nachverfolgen unter <https://fragdenstaat.de/>

Kommen wir noch einmal zurück auf die Geschenkeliste, die Sie ebenfalls unter der Internetadresse finden. Immer wieder stehen alkoholische Getränke auf der Geschenkeliste. Und diese durften die Mitarbeitenden im Kanzleramt behalten. Hoffentlich wurden die Flaschen nicht im Dienst geleert. Wer geht zu einer Besprechung in die Regierungszentrale und bringt eine Flasche Schnaps mit? Auch Süßigkeiten sind sehr beliebte Mitbringsel, oder Kalender. Ganz schwierig, wenn es sich um Wandkalender handelt und diese einen Werbeaufdruck tragen.

Es gab aber auch einen Orden für 7.50 Euro und Brotaufstrich für 25 Euro. Sehr nützlich auch USB-Powerbänke für 10 Euro. Diese sind gerade in der Corona-Krise bei 15-Stunden-Sitzungen sehr hilfreich. Es könnte ja das Handy schlapp machen, mit dem Äs und ÄÄÄÄÄÄÄÄÄÄÄs, je nach Intelligenzquotienten des MP getwittert werden.

Es ist unglaublich, womit Besucher des Kanzleramtes die dort Beschäftigten erfreuen wollen. Geschirr, Handtücher, Bücher, Taschenmesser, Flugzeugmodelle und Nahrungsergänzungsmittel. Wie kommt ein Taschenmesser am Eingang vorbei? Nicht jedes Geschenk darf behalten werden. Veranstaltungstickets im Wert von 200 bzw. 290 Euro wurden flugs zurückgegeben.

Aber Spaß beiseite. Jedes noch so kleine Geschenk hat einen Sinn. Oder sollte man Hintergedanken sagen? Geschenke, egal welcher Größenordnung, sollten grundsätzlich verboten sein. Frage nicht, was Du Deinem Kanzleramt schenken sollst, sondern was Dein Kanzleramt Dir schenken soll. Zum Beispiel eine ordentliche Politik.

Ed Koch